



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Gemeinde Heede (Ems) - Am Markt 6 - 26892 Heede

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro Heede: (0 49 63) 89 06
☎ Telefax Heede: (0 49 63) 91 40 97
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -405
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 -120
✉ Mail: anneken@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland 15 000 904 (BLZ 266 500 01)
Emsländische Volksbank eG 10 050 100 (BLZ 266 614 94)

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
An.

Datum
29.03.2010

Plakatierung in der Gemeinde Heede lt. Ratsbeschluss vom 21.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmende Beschwerden aus der Bevölkerung und die Vielzahl unterschiedlicher Plakate für Veranstaltungen in allen Größen und Formen sorgen in der Gemeinde Heede für Probleme.

Das Ortsbild wird nachhaltig beeinflusst. Viele alte Plakate werden nicht wieder eingesammelt und schaden unserer gemeinsamen Umwelt. Alte Baumbestände im Ort werden zunehmend als Plakatfläche missbraucht.

Hartfaserplatten als Plakatierungshintergrund werden nicht korrekt gesichert oder befestigt, sie stellen vor allem bei Nässe ein sicherheitsrelevantes Problem für Fußgänger und Radfahrer dar.

Der Gemeinde Heede ist nicht daran gelegen, aktive Werbung im Grundsatz zu verbieten, sondern eine Regelung zu schaffen, welche das Plakatieren regelt und beschränkt.

Anhand der beigefügten Planskizze, sind die zukünftigen Standorte der Plakatständer markiert.

Die Nutzung der vorgesehenen Werbeeinrichtungen ist nur unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:

- >> Für die Werbeplakate sind die fünf Werbetafeln „Heede & Umgebung – aktuell“, in der Größe (Außenmaß 800mm x 900mm) zu nutzen.
- >> Der Aushang von Werbeplakaten ist nur an den dafür vorgesehenen Standorten vom Nutzer/Antragsteller vorzunehmen.
- >> Das Aufbringen der Werbeflächen auf den Plakatständern ist Aufgabe des Nutzers/Antragstellers. Dabei ist das äußere Erscheinungsbild und eine saubere Verarbeitung zu

gewährleisten. Das Werbeformat pro Antragsteller, zur Größe vom 600 mm x 450 mm darf nicht überschritten werden.

- >> Die Plakatierung ist nur in einem festgelegten Genehmigungszeitraum zulässig. (maximal 20 Tage)
- >> Der Nutzer/ Antragsteller hat für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Rücknahme der Werbeeinrichtungen zu sorgen.
- >> Bei Überschreitung des Genehmigungszeitraum für den Aushang der angemeldeten Plakate, werden diese durch den örtlichen Bauhof entfernt und auf Kosten des Nutzers/ Antragstellers mit einem Verwaltungsaufwand in Höhe von 65,00 € belegt und in Rechnung gestellt.
- >> Jede Werbetafel wird direkt mit einem Müllbehälter bestückt. Dieser ist für die Entsorgung von Altplakaten und Aushängen zu nutzen und dient somit einer sauberen Umwelt.
- >> Für Schäden an den Werbeeinrichtungen haftet der Nutzer/ Antragsteller.
- >> Für Schäden Dritter, die sich aus der Inanspruchnahme dieser Genehmigung ergeben, haftet der Nutzer/ Antragsteller.
- >> Für die Werbeeinrichtung ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro Werbeeinrichtung durch den Nutzer/ Antragsteller an die Gemeinde Heede auf die o.g. Konten zu zahlen.
- >> Eine pauschale Nutzung pro Monat liegt bei 50,00 €, die Nutzung pro Jahr beträgt 150,00 €. (Die Nutzung bezieht sich auf die jeweiligen Plakataushänge an den Werbeeinrichtungen) Eine Dauerwerbung ist ausgeschlossen.
- >> Darüber hinaus wird aufgrund des entstehenden Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des Wirkungskreises ein Verwaltungskostenbetrag in Höhe von 15,00 € pro Antragstellung in Rechnung gestellt.

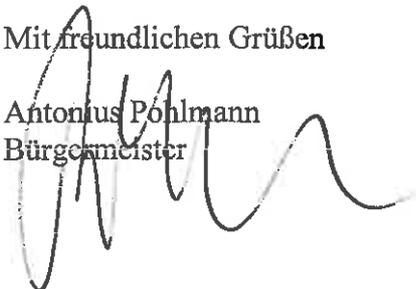
Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Werbeplakate an privaten Anlagen und Einrichtungen oder auf privaten Grundstücken ohne Zustimmung des Eigentümers nicht angebracht bzw. aufgestellt werden dürfen.

Antragsformulare können über die Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Herrn Anneken, (anneken@doerpen.de) oder über die Internetseite der Gemeinde Heede unter (www.Heede-Ems.de) bezogen werden.

Ich werde, nach erfolgter Antragstellung, über Ihren Antrag entscheiden und Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Antonius Pöhlmann
Bürgermeister



Vor- und Nachname, Anschrift

Ort und Datum

An die
Gemeinde Heede
Am Markt 6

26892 Heede



Betreff: Antrag auf Plakatierung in der Gemeinde Heede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pohlmann,

nachfolgend beantragen wir anhand der unten aufgeführten Antragsdaten, die Plakatierung unserer entsprechenden Werbeaushänge an den dafür uns lt. Planskizze bekannten Werbeeinrichtungen.

Name / Antragsteller:	
Plakatgröße:	
Zeitpunkt des Aushanges:	
Kurzbeschreibung des Plakataushanges:	

Auswahl / Antragsteller:

1 Werbeschild	5 Werbeschilder	Monatspauschale	Jahrespauschale	Gebühren
1,00 €	5,00 €	50,00 €	150,00 €	15,00 €
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X

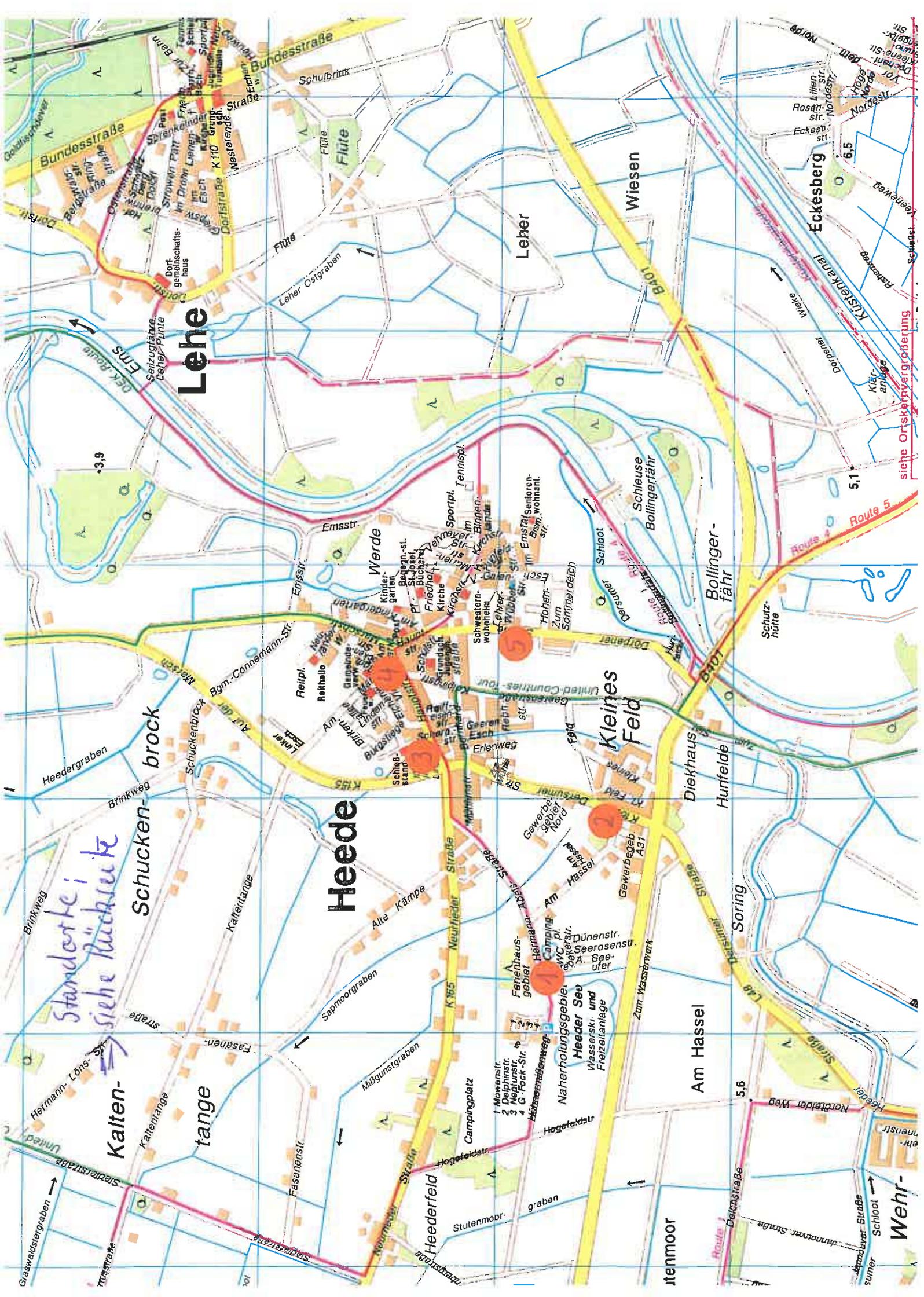
Durch die entsprechende Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der durch die Gemeinde Heede veröffentlichten Richtlinie und erkenne diese entsprechend an.

rechtsverbindliche Unterschrift

Die unterschriebene Antragstellung bitte versenden an:

Gemeinde Heede
Bürgermeister A. Pohlmann
Kleines Feld 5
26892 Heede

Samtgemeinde Dörpen
z. Hd. Hermann Anneken
Hauptstr. 25
26892 Dörpen



Lehe

Heede

Kleines Feld

Eckesberg

Standorte;
siehe Rückseite

siehe Ortskernvergrößerung

Kalten-
tange

Schucken-
brock

Am Hassel

itenmoor

Wehr-

Naherholungsgebiet
Heeder See
Wasserski- und
Freizeitanlage

1 Mowensstr.
2 Delphinstr.
3 Neplunstr.
4 G-Fock-Str.
Hühnermühlweg

Ferienhaus-
Gebiet
Heimstättenweg

Camping-
pl.
WC
Dünenstr.
Seerosenstr.
Dünenstr.

Gewerbe-
gebiet
Nord
Hassel

Gewerbe-
gebiet
Nord

Am
Hassel

Standort 1)

Heeder See / Zaunbereich / Abfahrt Hermann-Abels-Straße zum Wochenendhausgebiet

Standort 2)

Am Hassel gleich nach der Abfahrt von der Dersumer Straße rechts.

Standort 3)

Hauptstraße / Bereich zwischen der Emsländischen Volksbank und Elektro Radtke

Standort 4)

Am Marktplatz, Höhe Infoständer

Standort 5)

Dörpener Straße, Einfahrt Tulpenstraße